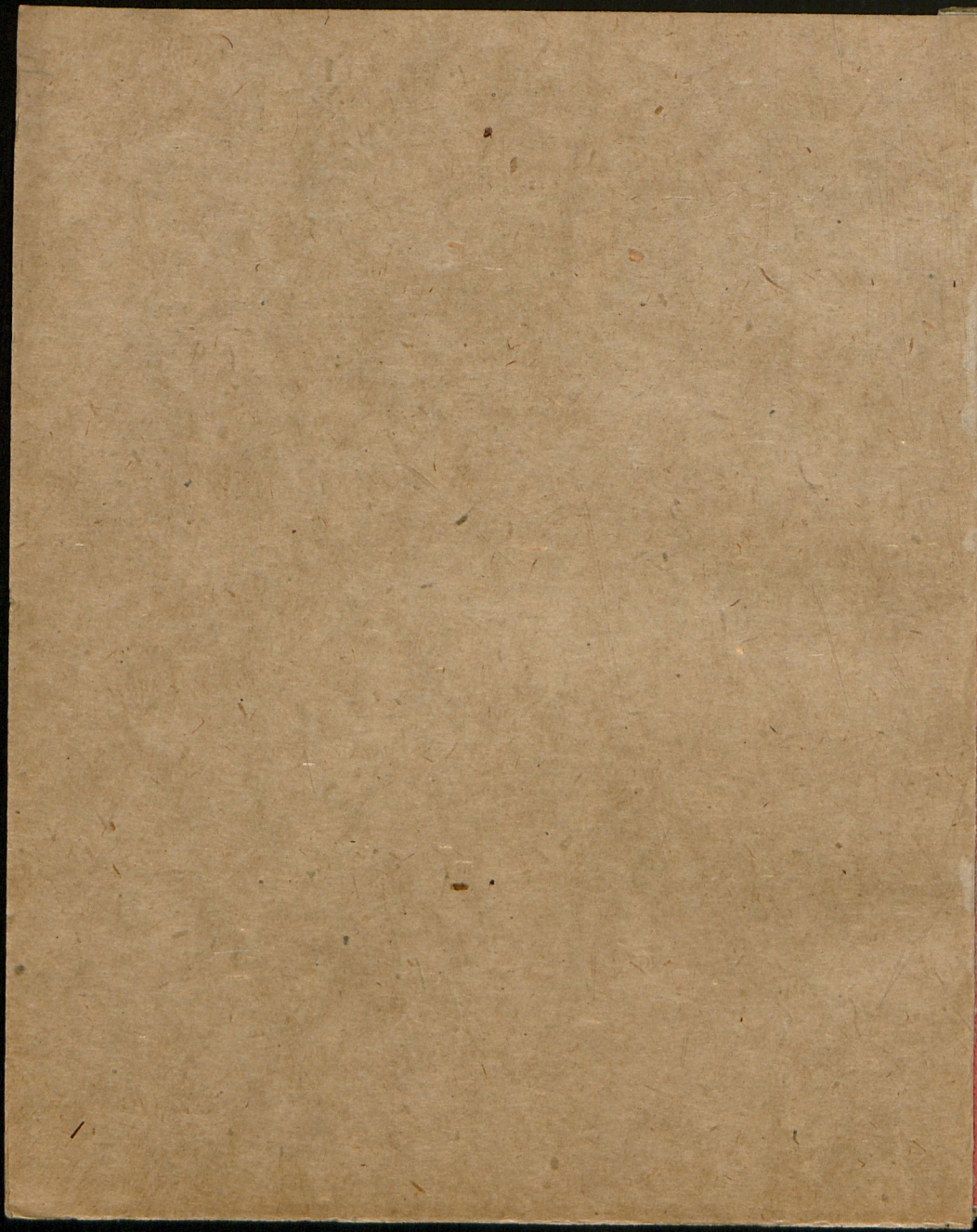


Vd  
2124<sup>d</sup>











Vd  
2124d

Curieufes

# Gespräche

Zwischen einem

# Deutschen und Frankosen

Von

Denen ikigen ferneren

## Kriegs-Begebenheiten in Europa.



*Holland und das teuffliche Reich foll durch Frankreichs Brillen fehen.  
Doch wie leicht bricht glück und glas, fo ifts umb die Brill gefehcher.*

Anderer Theil.



Anno 1734.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through, but appears to be organized into several lines or paragraphs.



Additional handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date, which is also mostly illegible due to fading.







Deutscher.

**S**terblich grosser Carl, erhebe deinen Arm,  
 Errette deinen Thron schlag auf der Feinde Schwarm,  
 Mit Blitz und Raue loß, laß deine Donner-Keile  
 Der Riesen stolzes Volk und jene Schanden-Säule  
 Zerschmettern und zerstöhren, ja ja der Himmel knallt,  
 Schon grosser Carl mit dir, Italien erschallt  
 Durch deines Eyfers Recht, die frohen Feinde sincken  
 Du darffst gerechter Held, der Luft den Wolcken wincken,  
 So streiten sie mit dir, es giebt das Mittel-Neer  
 Ja alle Scepter dir mit Freuden wieder her.

Fransose.

Ihr machet die Rechnung ohne Wirth und eure Wün-  
 sche werden vergebens seyn, dennoch zur Zeit spielen wir al-  
 lenenthalben den Meister und dürffen uns nicht befahren daß wir  
 noch so bald Widerstand finden werden.

Deutscher.

So gern jedermann bishero gewünschet und gehoffet, aus dem Reich  
 gute Nachrichten von den Anstalten wieder Franckreich zu vernehmen, so  
 ist doch nicht zu läugnen, daß allen Briefen zu Folge, die dem Feind am  
 nächsten gelegene Creisse zwar in grosser Verstärkung, aber in sehr mittel-  
 mäßiger Verfassung stehen. Es ist ein Unglück, darüber Teutschland  
 A 2  
 oft



offt zu seufftzen Ursach gehabt, daß wir noch immer mit deliberiren beschäfftiget sind, wenn der Feind schon längst im Felde ist und agiret. So ein trefflicher Mann der Archimedes war, und so gewiß die Wahrheiten in der Mathematic ihren zureichenden Grund haben mochten, die er mit vielen Speculiren im Sande abzeichnete, so sehr war ihm zu verdencfen, daß er noch in dem belagerten Syracusa eirctelte und subtile Grillen fieng, zu einer Zeit, da der Feind schon in der Stadt war.

Dieses allgemeine Schrecken, das die Anwesenheit der Frankosen iezo im Reiche erwecket, gieng unter andern auch einem gewissen von Adel von dor unmittelebahren Reichs-Ritterschaft neulich gar sehr zu Herzen. Er hat eine gute Parthie Söhne, die zwar meistens noch unerwachsen, aber alle zum Soldaten-Stande destiniret sind. Um diesen jungen Helden das Kriegs-Wesen fein in Zeiten beizubringen, wolte er an seinem Geburts-Tage denen Kindern eine Militarische Freude machen. Nicht weit von seinem Schlosse lag an einem kleinen Arme der Mosel ein geringes Garten-Haus, welches dem Obermeister des löblichen Schneider-Handwercks in dem ihm unterthänigen kleinen Städtgen zugehörte, und sich zu den Vorhaben des Edelmanns ungemein wohl schickte. Dieses Garten-Haus sollte eine belagerte Stadt vorstellen, der Schneider und seine Gefellen solten es defendiren, er aber, seine Söhne und eine Menge anderer Leute wolten es in Brand stecken. Das schlimmste war, daß der Schneider, der sonst gar ein erbarer Mann ist, auch die öffentlichen Zeitungen zu lesen pfleget, sich einbildete der Herr möchte hernach wohl gar etwas unanständiges auf den Platz des Garten-Hauses bauen lassen; daher er solches weder umsonst noch vor Geld hergeben wolte. Wißt ihr wohl, daß ich eure Obrigkeit bin, sagte der Edelmann, und daß ich euch euer Haus mit Gewalt nehmen kan? Wieder Gewalt kan ich nicht, antwortete der Schneider, aber, da das Haus so lange bey meiner Familie gewesen, kan ich es gutwillig nicht weggeben. Ihr wißt aber, replicirte der Edelmann, daß ich keinen andern Ort habe, der sich hierzu schickt, warum wollt ihr denn mir und meinen Kindern die Freude nicht gönnen? Wenn Ew. Gnaden mir erlauben, versetzte der Schneider, will ich ihnen eine Historie erzehlen, die ich von meinem ältesten Sohne, dem Studenten in Jena aehdret habe, dem sie ein Professor im Collegio gefaget und die sich hierher nicht unrecht schicken wird. Der Edelmann war dem Schneider noch das Geburts-Tags-Kleid zu bezahlen schuldig, um also den Mann nicht vor den Kopf zu stoßen, war er so gnädig und hörte zu.

Vor uralten Zeiten, fieng der Schneider an, da die Thiere noch reden



den Konten, gieng einst eine Parthie kleiner Jungens spazieren. Wißt ihr was, sagte der eine, wir wollen hier an diesem Morast stehen bleiben, und des Edelmanns spielen. Wer am weitesten in den Morast werffen kan, der soll Edelmann, die andern aber seine Bauren seyn. Der Vorschlag gefiel den übrigen so wohl, daß sie alsobald eine grosse Menge Steine zusammen trugen, und zu werffen anfiengen. In dem Morast aber wohnten seit vielen Jahren einige honette Familien Frösche, die ohne jemand was zu leide zu thun, schlecht und recht vor sich hin lebten. Diese armen Thiere wurden durch das Stein-Werffen der Kinder sehr allarmiret. Der eine bekam eine Contusion, diesem ward ein Fuß jenem eine Rippe, und manchem gar der Kopf zerschmettert. In kurzer Zeit waren viele getödtet und die meisten beschädiget. Endlich rechte einer von den resolute-  
sten Fröschen den Kopf aus dem Wasser, und sagte: Holla ihr Herren, wenn ihr spielen wolt, so wehlt euch einen andern Ort. Bedenckt ihr nicht, daß eure Lustbarkeiten uns das Leben kosten? Meynen denn Ew. Gnaden feste der sinnreiche Schneider hinzu, daß die Unterthanen ihres Edelmanns Frösche sind?

Ach! mein lieber Mann, sagte der Edelmann, wenn es auf Historien ankommt, will ich euch eine viel bessere erzehlen, die noch darzu wahr ist, da eure nur ein Märghen ist. Vor 1800 Jahren lebte in Rom ein Mann, der hieß Julius Cäsar, ein grosser Capitain und Politicus, dem alle Fürsten noch igo viel zu danken haben. Wider diesem empörten sich einstens die Soldaten, und als die Officiers die Rebellen nicht bändigen konnten, gieng er selbst unter sie, und fragte warum sie nicht pariren wolten? die Soldaten brachten ihre Klagen an, stellten vor, wie viel sie ihm schon Dienste gethan, wie schlecht es ihnen gienge, und verlangten endlich Geld, oder sie würden ihm nicht eine Stunde länger dienen. Cäsar aber antwortete ihnen mit einer ernsthaften Mine: Glaubt, ihr Bärenheuter, denn daß in der Welt auf euch was ankommt? oder daß ihr zu meinem Wohl das geringste beygetragen habt? Gott bekümmert sich viel drum, ob es solchen Leuten, wie ihr seyd, wohl oder übel geht. In der Welt kommt es auf die Grossen an; Und die Wohlfarth des ganzen menschlichen Geschlechts beruht auf wenig Personen. Fragt euren Studenten, sagte er zum Schneider, ob diß nicht der Verstand der Worte sey:

--- An vos momenta putatis

Ulla dedisse mihi? Nunquam sic cura Deorum  
Se præmit, ut vestrae morti, vestraque saluti  
Fata vacent. Procerum motus hæc cuncta sequuntur.  
Humanum paucis vivit genus.



Die Schneider-Conferenz hatte also keine andre Wirkung, als daß Meister Jacob das Garten-Haus hergeben mußte welches noch selbigen Abend in Brand gesteckt wurde. Der Leser aber wird leicht merken, ehe diese Historie nur mit veränderten Umständen noch oft fürkômmt; Und wenn ein Theil dabei einbüßt, so rühret es daher, daß manche raisonniren wie der Schneider und manche, wie der Edelmann.

Es wäre zwar nicht gut, wenn alle Grosse Herren dergleichen Principia hätten, die sich weder mit den Grund-Gesetzen des Reichs, noch auch mit den Regeln des Christenthums vertragen. Hingegen wäre sehr zu wünschen, daß alle Reichs-Fürsten, die jeso ihr Contingent zur Reichs-Armee liefern müssen etwas von der expediten Hurtigkeit dieses Edelmanns hätten, der, was er einmahl beschlossen hat, ohne Zaudern zu Werke richtet. Denn noch zur Zeit rechnen die Franzosen auf nichts mehr, als auf die Langsamkeit der Deutschen. Ehe ihre Armee zusammen kommt, sagen sie ist der Julius vor der Thür, und wir haben indessen ein halb Duzend Festungen weggenommen. Der Commandant in Philipsburg schreibt einen kläglichen Brief nach dem andern an den Reichs-Convent, und bittet um Geld. Ein Officier selbiger Stadt berichtete neulich seinem Freunde den schlechten Zustand, der bey ihnen sey, u. fügte die Worte hinzu: Gott dem Allmächtigen sey es ein leuchtes, Festungen zu defendiren die an allen Mangel litten. Aber es könne es auch sonst niemand als er. Denn wenn sich Menschen wieder eine furieuse Attaque wehren solten, müsten sie Geld, Munition Pulver, Proviant &c. haben. Wenn nun, wie fast zu vermuthen, die Franzosen Philipsburg am ersten mit angreifen solten, ist dem ganzen Reiche daran gelegen, daß sich die Stadt bis zu Anlangung des Entsatzes halten könne.

So dringend aber die Noth auf Seiten der Deutschen ist, so ist doch noch Gottlob! Hoffnung genug übrig, daß man um so viel eher der Gefahr durch würckliche und schleunige Gegen Anstalten begegnen werde. Die Französischen Rotomondaten treffen auch nicht eben allemahl nach dem Buchstäblichen Verstande ein. Ein Officier, der den Don Quichote fleißig gelesen haben muß, versicherte neulich dem Herreu Chauvelin zu Versailles, daß er seinen Kopf zum Pfand setzte wenn er nicht Lurenburg so erbärmlich bombardiren wolte, daß auch nicht ein Stein auf dem andern bleiben solte. Man würde gerne mit ihm werten, wenn nur der gute Mensch sagte, was man gegen einen solchen windichten Franz-Kopff setzen mußte. So gut es aber dieser Officier gemeinet hab mag, so muß man doch befehen, daß der Marschall von Villars in der Kunst aufzuschneiden es noch weiter gebracht habe



abe. Dieser schrieb neulich an seinen König: Lassen nur Ew. Maj die Deutschen kommen. Sind ihrer wenig, so schlagen wir sie; sind ihrer aber viel, so schlage ich sie. Welches Rägel auf gut Deutsch so viel heißen soll; Wenn die Deutschen nicht in recht grosser Anzahl kommen, gebe ich mir nicht einmahl die Mühe sie zu schlagen, sondern lasse es durch andre verrichten. Ohne Zweifel wird er mit jenem Kayser wünschen, daß die ganze Armee der Deutschen nur einen Kopf hätte: O utinam una cervix! Als denn vielleicht, (und vielleicht auch wohl nicht) wär einige Wahrscheinlichkeit vorhanden, dergleichen grosssprecherische Thaten zu thun. Indessen muß man sich doch wundern, daß die Frankosen, denen es zwar an der Kunst Wind zu machen nie gefehlet, in der kurzen Zeit, da sie mit den Spaniern in Italien umgegangen, schon so viel von ihnen profitiret!

### Frankose.

Wie giebt es denn auch Gasconier in Deutschland welche uns die Kunst ablernen Gasconaten zu machen.

### Deutsche.

Unsere Gewohnheit ist es gar nicht Gasconaden zu machen sondern indem wir auf eine enselckliche Gasconaden antworten müssen bedienen wir uns nur der lauterer Wahrheit. Vielleicht aber giebet uns auch diese wie ehemahls die Gelegenheit an die Hand zu sagen.

Die Küsten bücken sich, die muntren Hügel fallen,  
 Man höret vor Toulon der Deutschen Donner knallen,  
 Das ganze Delphinat er zittert und erschrickt,  
 Daß es der deinen Herr, du grosser Carl erblickt,  
 Paris vergift sich selbst, man hört die seinen klagen,  
 Sie will vor Scham sich kaum mit ihrem Strohme wagen,  
 Und indem Ocean, wie vor zur Ruhe gehn,  
 Sie stocket und erstarrt, Franken Granken stehn  
 Dem Untergange nach, und ihre Schösser fühlen  
 Der deinen Helden Schwerdt, die Deutschen Waffen zulen  
 Auf ihrer Mauren Ruh, ja deiner Siege lauff,  
 Hält Frankreichs ganze Macht mit aller Müß nicht auff  
 Der arosse Ludewig muß seinen Fall erkennen,  
 Und dich durchläuchter Held den Überwinder nennen  
 Zwar wird die Nachwelt einst in Spanien noch sehn,  
 Was durch den Phaeton unbilliges geschehn,  
 Wie eine Säule noch in Afri und Grauß bekennet,  
 Daß er in seinem Fall die schöne Stadt verbrennet,

Man



Nunmehr drohen die Franzosen Trarbach und Coblen zugleich anzugreifen. Jedoch die Armee der Deutschen am Rhein ist starck genug ihnen solches, wo nicht zu verwehren, doch gewiß so schwer zu machen, daß ihnen die Lust dazu vergehen wird. Es scheint vielmehr, daß die Franzosen selbst befürchten, von den Deutschen angegriffen zu werden, weil sie die Fortificationes von Metz und Diedenhofen noch vor Ende des Aprils zu Stande gebracht wissen wollen. Dieses wäre leicht ins Werk zu richten, wenn die Auxiliar-Tropfen von Hannover, Preussen und Dännemarck bald zur Reichs-Armee stossen sollten. Dem Bernehmen nach, will der König von Engeland über die ersten 4000. noch andre 12000. Mann; dem Kayser zu Hülffe schicken. Wenn diese 16000. Mann, nebst denen Preussischen, Hessischen, und Dänischen, Tropfen am Rhein wären, dürfte vielleicht die Hitze der Franzosen in etwas gedämpft werden. So aber warten die Hannoverischen Völcker, bis die Preussischen mit den Marsch den Anfang machen, und diese wollen jenen die Ehre des Vorgangs nicht nehmen, darüber bleiben beyde zurück. Über dieses wird von Wien geschrieben, daß die Preussische Tropfen nicht eher ausmarschieren sollten, als bis die Negotiation zwischen den Wienerischen und Berlinischen Höfen wegen des Fürstenthums Slogau und des Schwidbusischen Creiffes zu Stande kommen wäre, so der Kayser vorher abtreten soll, wobey doch allerhand Schwierigkeiten sich ereignen mögen. Der König im Schweden aber will, dem Bernehmen nach, die accorderten 4000. Hessen so lange zurück behalten, bis dem Hauße Hessen-Cassel die Festung Rheinfels vom Kayserlichen Hofe wieder zugetheilet worden

Mit dem Contingent der übrigen Reichs-Stände sieht es noch viel weitläufiger aus; so daß man wünschen muß das Exempel der wenigen, die das ihrige gestellet, möchte die übrigen zu einer baldigen Nachfolge reizen. Unter ihnen jettens, die man in Paris, nach hergebrachter Gewohnheit, auf das jetzige Jahr geschlagen, ist sonderlich einer merckwürdig, der einen Hahn vorstellet, welcher bey dem Anblick des Morgensterns zu krähen anfängt, und die Flügel schwinget, mit der Überschrift: Sopitos excitat. In Deutschland möchte man sich billig wundern, daß noch viele Stände schlaffen können, da der Hahn gleichwohl so starck gekrähet, daß man es durch ganz Europa gar deutlich vernehmen können. Leider heist es noch: Nondum cristati ruperunt somnia Galli.

Deutscher.

Vielleicht aber erwecket euch auch der tapffere Prinz Eugenius aus dem Schlasse.



Es zwang Eugenius der Alpen rauche Bahn,  
 Die Berge dienten ihn zu einer Wunderbrücke  
 Es brach der Deutschen Herr mit ihm auch selbst dein Glück  
 Mit Muth in Deutschland ein kein Berg, kein Fluß, kein Thal  
 Ditt ihren Waffen Trug, so wie man einen Strahl  
 In einen Augenblick die Wolcken sieht durchdringen  
 Kan über Berg und Thal sich unter Adler schwingen  
 So bald Eugenius die Strahlen Klippen-Zwanz  
 Der Pauken-Schall ertönt und die Trompete klang  
 Erzitterte der Po, weil er am seinen Strande  
 Kein einig Mittel sah zu einem Widerstande  
 Die Cyber hüllte sich in ihren Püschchen ein

So kan es allerdings auch noch Iso gehen.

Frankose

Wir wollen es erwarten, aber dabey ehe es geschieht den  
 Muth nicht sinken lassen

Deutscher

Unser einziger Fehler ist daß unsere deutsche Stände nicht zusammenhalten sondern sich von Frankreich verblenden lassen, und den Krieg nicht Gemeinschaftlich führen wollen.

Am Bayerischen Hofe scheint es, als ob der Käyserl. und Frankösische Gesandte einander ablösen wolten. So bald anfänglich der Graf Königsegg in München ankam, zog der Marquis de Neze davon; jeko ist jener kaum wieder von München nach Wien abgangen, so tritt ein neuer Gesandter von Frankreich an dessen Stelle. Diejenigen die aus der guten Aufnahme des Grafen Königsegg in München schliessen wollen, daß dessen Negotiation auch zu Stande kommen sey, betriegen sie ohnsehlbar. Man möchte sagen, der Churfürst sey dismahl der Person Freund, aber der Sache Feind gewesen. Nemlich, weil der Graf von Königsegg überaus viel persöhnliche Meriten hat, und bey dem Churfürsten sich durch seinen angenehmen Umgang zu insinuiren gewußt, ist kein Wunder, daß er auf 100000 fl. werth beschenecket worden. und sonst alle Gnade am Hofe genossen. Der höchstseel. König in Pohlen, Augustus pflegte zu sagen, er habe nur drey Leute gekannt, die im Umgang der Approbation aller Welt würdig gewesen wären, und die man hätte Universal-Menschen nennen mögen, nemlich den ehemahligen Stadthalter in Sachsen, Fürsten von Fürstenberg den Duc de Liria der ist bey der Spanischen Armee in Italien ist, und diesen Grafen von Königsegg. Man mag aus diesem Zeugniß

Fr. II. Theil.

B

von



von den Verdiensten dieses Ministers und von der Schwierigkeit der Sache urtheilen, die ein so vollkommener Hofmann nicht zu Stande bringen kan. Man hat seit geraumer Zeit von einem Subsidien- oder Pensions-TRACTAT gesprochen, der schon zwischen dem verstorbenen Churfürsten und der Cron Frankreich geschlossen worden, und erst Am. 1740. zu Ende gehet Vermöge dieses Tractats sollen bishero grosse Summen von Frankreich bezahlet worden seyn. Jezo breitet sich diß Gerüchte vom neuen wieder aus, mit dem Zusatz, daß vielleicht Ihro Kayserl. Majestät selbst in Frankreichs Stelle treten, und sich zu einer gleichmäßigen Pension resolviren dürfften. Geld ist allemahl angenehm, es komme nun her wo es wolle. Sonderlich zu Kriegszeiten fragt man eben so genau nicht nach, wes das Bild sey auf der Münze und die Uberschrift, wenn man sie nur hat.

Unde haheas quaerit nemo, sed oportet habere.

**Frankose.**

Allein mein König hat mehr Geld als ein Monarch auf der Welt seine Alliirten zu bezahlen, und daher ist gar nicht zu zweifeln, daß Bayern wenn anders eine Person von Frankreich resolviret ist dieselbe nicht annehmen sollte.

**Deutsche.**

Wie wollet ihr viel Geld haben, da ihr doch bishero die grössste Geld-Summen gleichsam vergebens zum Fenster hinausgeworffen. So viel Millionen die nach Pohlen geganaen sind verlohren. Was kostet nun nicht der Krieg in Italien und der am Rhein. Wir wissen gar wohl daß ihr schon die äussersten Mittel vornehmen müßet Geld zusammen zu bringen indem ihn so wohl den zehenden als auch die Dons gratuits der Geißlichkeit zusammen sichten müssen. Man kennet eure Streiche gar zu gut, indem ihr viel versprechet und desto weniger haltet. Eure Maxime ist diese:

Laß eine Masque mahlen

Die Villen gib in Gold das Gift in Zucker ein  
 Setz Erß und Demant zu, dukunst mit Glas bezahlen,  
 Die Fürsten dürffen nicht der Worte Sclaven seyn.

**Frankose.**

Ich glaube ihr wollet mich coujoniren.

**Deutscher.**

Ist es nicht wahr daß unter denen vielen Louis d'ors welche ihr nach Pohlen geschicket auch viele Gläserne gewesen habe ich also nicht euch



die eure Wahrheit schlecht und trocken gesaget. Was wollet ihr also da wider streiten.

Frangose.

Wir hoffen noch viel Geld von euch zu ziehen und wenn dieses also nicht falsch ist, so dürffen wir auch nicht befürchten, daß wir falsch Geld an andere Leute geben werden.

Deutscher.

Oder Rodomontaden. Ihr müßet uns erst todt schlagen, ehe ihr uns unser Geld nehmen könnet. Wohl indessen allen denen Reichs-Ständen die es mit dem Käyser treu und redlich halten und diesen Spruch im Munde führen:

Die Seele schenck ich Gott, und meinem Sinn dem Käyser

So bau ich mir, wie hier, so dort gewisse Häuser.

Die Churfürsten von Bayern, Pfalz und Eöln haben indessen auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg declariret, daß sie zwar zu Stellung ihres Contingents parat wären sich aber doch vor allen Dingen bedingen wolten, daß diese Troupen in ihre eigenen Lande und Festungen gelegt werden möchten. Dem Churfürsten von Pfalz wird vielleicht dieses Verlangen niemand verdencken, als dessen Lande allem Ansehen nach sedes belli am ersten werden dürfften. Gleichwohl lassen alle drey obgedachte Churfürsten sich auch so viel mercken, daß sie ohngeachtet des letztern Reichs-Gutachtens, dennoch neutral bleiben wollen. Bayern hat so gar unweit Augspurg und Ulm eine Linie ziehen lassen, und erkläret sich öffentlich, es geschehe deswegen, um die Neutralität mit Gewalt zu behaupten, und sich gegen alle diejenigen zu defendiren, welche ihm solche wehren wolten. Man ist darüber in Augspurg nicht wenig in Sorgen, und fürchtet, es möchten die damahligen Zeiten wieder kommen, da Bayern und Franckreich dieser Stadt und ihren Nachbarn auf den Hals fielen.

Daß aber die Frangosen diese Zwissigkeiten sich zu Nutze machen, ist leicht zu glauben. Man schreibt auch schon Paris, weil Eöln, Pfalz und Bayern so gut Frangösisch sich bezeigten, wolte man sie im künfftigen Feld zugemöglichst schonen, die übrigen Stände aber den Ernst desto mehr fühlen lassen. Wenn die Frangosen in der That die Länder dieser drey Churfürsten künfftig schonen, thun sie es vielleicht in der Absicht, um sie desto mehr bey dem Reich verdächtig zu machen. So machte es Hannibal, da er in Italien alles verwüstete. aber die Güter des Scipionis unbeschädigt stehen ließ. Dieser merckte wohl die List des schlauen Feindes.



Um sich also bey seinen Nürnbürgern zu rechtfertigen steckte er seine Güter selbst im Brand. Man wird sehen ob heut zu Tage unser Vaterland eben so viel großmüthige Rationen als das alte Rom aufweisen könne. Ach wolte Gott daß alle Reichs-Stände und insonderheit diejenige welche so nahe an Frankreich liegen sich in besseren Krieges-Verfassung gesetzt hätten als sie leider würcklich stehen und daß sie folgende goldene Regel sich in ihr Herz gepräget hätten.

Wer bey dem Frieden sicher ist,  
Verliert des Friedens Früchte  
Wer bey dem Fied den Feind vergiftet  
Macht seine Ruh zu nichte,  
Der Friede hält die Waffen-List  
In stierigem Gewicht  
Wer bey dem Frieden sicher ist,  
Verliert des Friedens Früchte.

Es wolte Gott daß sie sich die Ermahnung unsers größten deutschen Poeten Martin Opizens zu Herzen gehen ließen, und für Gott den Kayser und das Vaterland alle redlich fechten möchten.

Mart. Opizens.

### Auffmunterung an Teutschland.

Auf, auf wer Teutsche Freyheit liebet  
Wer Lust für Gott zu sechten hat!  
Der Sch. in den manchen von sich giebet,  
Verbringet keine Ritter-That.  
Wann Fug und Ursach ist zu brechen,  
Wann Feind nicht mehr Freund bleiben kan,  
Da muß man nur von sechen sprechen,  
Da zeigt das Herz seinen Mann.  
Laß die von ihren Kräfften sagen  
Die schwach und bloß von Tugend sind;  
Mit Trogen wird man Bienen jagen;  
Ein Sinn von Ehren der gewinnt;  
Wie groß und stark der Feind sich mache,  
Wie hoch er schwinde Muth und Schwert,  
So gläube doch, die gute Sache  
Ist hundert tausend Köpffe wehrt.  
Der muß nicht eben allzeit singen,  
Bey dem der Köpffe Menge steht;

Der



Der pfleget mehr den Preß zu bringen,  
Dem Billigkeit zu Herzen geht,  
Und der mit redlichem Gewissen  
Für Gott und für das Vaterland,  
Für Gott, der ihn es läßt genießen,  
Zu fechten geht mit strenger Hand,

So vieler Städte Schwache Sinnen,  
So vieler Herzen Wankelmuth,  
Die List, der Abfall, das Beginnen,  
Sind freylich wohl nicht allzu gur:  
Doch Obst, so bald von Bäume: gehet,  
Das taugt gemeiniglich nicht viel;  
Ich dencke was im Liede stehet:  
Laß fahren was nicht bleiben will.

Was kan der stolze Feind die rauben?  
Dein Haab und Gut bleibt doch allhier;  
Geh aber du ihm auf die Hauben  
Und brich ihm seinen Hals darfür.  
Auf, auf, ihr Brüder, in Quartieren  
Bekriegt man mehrmahls nur den Wein:  
Des Feindes Blut im Siege führen,  
Diß wird die beste Beute seyn.

Frankose.

Ja, ja, ehe sich die Deutsche Fürsten alle vollkommenen  
vereinigen werden hoffen wir viel erobert und unter uns und  
unfere Allierte vertheilet zu haben.

Deutscher.

Scheinet es doch als wenn der König von Frankreich auch darinn  
die Fußstapffen seines Ober-Groß-Vaters Ludewig des grossen nach-  
folgen wolte welcher sich kein Bedencken machte, mit fremden Ländern  
als mit seinem Eigenthum umzugehen und dieselbe bey Lebzeiten der wah-  
ren Besizer nach eignem Belieben an andere auszuthellen. Allein

Theile nur ihr Vöcker theilt, ganz Welschland unter euch  
Erobert was ihr wolt, entlöset das wite Reich  
Doch glaube das unser Carl in kurzen wird erwachen,  
Und euch mit seinem Schwerde zu schanden können machen  
Tractaten die ihr schließt, sind nur ein Hoffnungs Traum.



Der mit der Nacht vergeht, so bald des Thaues Schaum,  
Die grünen Felder träncke, so bald der frühe Morgen  
Durch seiner Strahlen Glanz entdeckt was verborgen,  
Und als begraben war: der deutschen Käyser Thron  
Wird doch mit Lorbeeren blühen, ob euer Bund gleich schon  
Als wie das Wetter hält so im April registet.

Frankose.

Ihr seit kein guter Prophet vor uns. Allein was habet  
Ihr da vor Papier in Händen. Ich glaube ihr fechtet mit  
Feder und Papier zu einer Zeit da wir mit Pulver und Bley  
und Degen fechten.

Deutscher.

Es ist eine Schrift welche den Titel führet Kayserliches Commis-  
sions-Decretum, Sambt beygelegter Krieges-Verkündigung wider die  
Könige von Frankreich und Sardinien, auch Herzogen von Savoyen  
ihre Anhänger, Helfer und Helffers-Helffer nebst denendazu gehörigen  
Mandatis, Avocatoris. u. Inhibitoris auch anderen Kayserlichen Ver-  
ordnungen und in das Reich erlassenen Patenten.

Frankose.

Leset einer doch den Inhalt desselben vor.

Deutscher.

### Kayserliches Commissions-Decret.

**I**n Verfolg der de. zehenden Martii jüngsthin eröffneten  
Kayserlichen Genehmhaltung des wider die Könige von  
Frankreich und Sardinien, auch Herzogen von Savoyen ihre  
Anhänger, Helfer und Helffers-Helffer ausgefallenen Reichs-  
Schluß, haben Se. Hochfürstl. Gnaden, Herr Frobeni Fer-  
dinand, Befürsteter Landgraf zu Fürstenberg, Graf zu Heili-  
genberg und Werdenberg, Landgraf in der Baar, des Heil.  
Römischen Reichs Fürst, Ritter der Guldenen Vlieses, der  
Röm. Kayserlichen Majestät würdlicher Geheimer Rath, und  
zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung Bevoll-  
mächtigter Höchschastanselnhlicher Kayserlicher Principal-Com-  
missarius u. den Churfürsten, Fürsten und Ständen anwesen-  
den



den fürtrefflichen Råthen, Botschafften und Gesandten hie-  
 ben sub Num. 1. 2. 3. 4. die von Ihro Kayserlichen Majestät  
 in das Reich erlassene alhier eingeloffene Kriegs-Verkündigung,  
 auch gemeine und besondere Mandata, Avocatoria, 2c. Inhi-  
 bitoria, um denen erklärten Reichs Feinden nichts, was zum  
 Krieg nöthig zu verkauffen, und ihnen aus dem Reich zu zufüh-  
 ren, dann auch sich mit denenselben aller Correspondenz, Com-  
 mercen, und sowohl Geld als Waarenwechseln zu enthalten,  
 also gleich mittheilen sollen, ihme anbey mit freundlich-geneigten  
 und gnädigen Willen, auch allen Gutes beständig wohl zuge-  
 than verbleibend. Regensburg den 7. April 1734.

(L. S.) Frobeni Ferdinand,  
 Fürst zu Fürstenberg.

Beylagen.

Num. 1.

Kriegs-Verkündigung.

Wir Carl der Sechste von Gottes Gnaden Erwählter Rö-  
 mischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs; Kö-  
 nig in Germanien, zu Castilia, Arragon, Legion, beeder Si-  
 cilien, zu Hierusalem, Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Cro-  
 atien, Slavonien, Navarra, Granata, Toledo, Valencia,  
 Gallicia, Majorica, Sevilla, Sardinia, Cordoua, Corsica  
 Murcia, Gienis, Algarbia, Algezirn, Sibraltar, deren Ca-  
 narischen und Indianischen Inseln und Terrá Firma, des  
 Oceanischen Meers; Erb-Herzog zu Oesterreich; Herzog zu  
 Burgund, zu Brabant, zu Niehland, zu Steyer, zu Kärnten,  
 zu Crain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Wür-  
 ttemberg, Ober und Nieder-Schlesien, zu Calabrien, zu Athen  
 und



und zu Neopatrien, Fürst zu Schwaben, zu Caralonien und Asturien; Marggraf des Heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Lausnis; Gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg, zu Görz, und zu Artois; Landgraf in Elsäz; Marggraf zu Driskani; Graf zu Goziani, zu Namur, zu Roussilon und Geritania; Herr auf der Windischen Mark, zu Portenau, zu Biscaya, zu Molins, zu Salins, zu Triboli, und zu Mecklen. Thun kund allermänniglich; Nachdem über Unser an die Reichs-Versammlung zu Regensburg den vierten Novembris vorigen Jahrs erlassenes Kayserliches Commissions-Decret, wegen des von denen Königen von Frankreich und Sardinien, als Herzogen von Savoyen, ungerechter, leichtsinniger und meineidiger Weise mit Uns und dem Reich gebrochenen Friedens und ausgeübten grossen Feindseligkeiten, Churfürsten, und Stände des Heiligen Reichs durch ihre dasige vortrefliche Rätthe, Botschafften und Gesandte reife Berathschlagung gepflogen, und in allen dreyen Reichs-Collegis befunden worden, wie gedachte Cron Frankreich den mit Uns und dem heiligen Römischen Reich im Jahr Siebenzehnen hundert Bierzehnen den siebenden Septembris zu Baden in Ergow geschlossenen Frieden, durch den am vierzehenden Octobris vorigen Johrs nicht nur disseits Rheins auf dem unstrittigen Reichs-Boden: sofort an der Reichs-Feste Kehl gethanen feindlichen Unfall, aus einer wegen des Pohlischen Wahl-Geschäfts hergenommener offenbare ungegründeter Ursache mehrmalen thätlich gebrochen, so viele treue Reichs-Stände, deren Lande und Unterthanen mit erpressen grossen und schweren Lieferungen und Contributionen beleger: mithin in vollem Frieden unschuldig betrübet, sondern auch ein gleiches gegen die Belsche Reichs-Lande vollführet: der König von Sardinien aber, als Herzog von Savoyen, auf eine nicht leicht erhörte Art, zu eben der Zeit derselbe die schwere Reichs-Leben-Pflichten gegen den Allmächtigen Gott

Uns



Uns und das heilige Reich über seine ansehnliche Reichs-Verführung einen öffentlichen feindlichen Bund gemacht, und Uns den Krieg verkündigen überlassen, hernach das ansehnliche ohnwiderrprechliche Reichs-Lehen und Herzogthum Meyland mit seinen Befestungen samt der Französische Macht und Zusammensetzung seiner Völker mit Friedricken und meidigen Gewaltthaten wegzunehmen geholfen, deme noch weiter hinzugekommen, was der am Churfürstlichen Maynzischen Hof sich befindliche Französische Minister Blondel des Churfürsten zu Maynz Liebden, als des heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erz-Canzlern, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs für eine, der so mächtigen Teutischen Nation und so vielen grossen Hochansehnlichen Reichs-Ständen, zum Spott und Verachtung gereichende gegen Uns, als das Allerhöchste Reichs-Ober-Haupt, verführerische Erklärung gethan: Wir aber einen guten Theil Unserer Völker von Unseren Krieges-Heeren gegen die Orte, wo die Feindes Gefahr angeschienen / zu Sicherheit und Erhaltung deren in der wesentlichsten Gefahr ausgefetzt-gewesenen getreuen unschuldige Reichs-Craffen und Ständen anrücken lassen, und dadurch das feindliche Französische Krieges-Heer veranlasset, über den Rhein zurück zu gehen: aus welcher-obgemeldten Ursachen dann, und daß nebst deme, die Cron Frankreich, wider die Münster-Osnabruck-Nimweg-Nyswick und Badische Friedens-Schlüsse, so viele unzählliche widrige That-Handelungen, feindliche Unterbrechungen und gewaltthätige Vorenthaltungen so vieler wieder zu geben-heilig-versprochener ansehnlicher Reichs-Landen und Rechten ohne allen Scheu gegangen: dermalen aber, ohne einzig darzugegebene rechtmäßige Ursache das Reich überfallen, dessen Grund und Boden feindselig überzogen, und Fried brüchig angegriffen hat; und dann die obgedachte Churfürsten, Fürsten und Stände, nebst unterthänigster Dancksagung für Unsere. bey solcher Gefährde, zu des heiligen Römischen Reichs,

Fr. II. Theil. C dessen



Hoheits-Freyheits- und Gerechtigkeits-Beschutz und Erhaltung führende und eröffnete Reichs-Väterlich-gnädigste Wohlmeinung und gerecht-empfindliche Absicht, auch gegen solchen unvermutheten schändlichen Friedens-Bruch vorgekehrte Reichs-Väterliche sorgfältige Veranstellungen, indem, unterm sechs- und zwanzigsten nechst-verwichenen Monats Februarii, mit lobwürdigst-Patriotischem getreuen Einmuth beschlossenen Gutachten hoch-vernünftiger erkennende, daß nach so vielen feindseligen Thaten, es nicht *de causa pelli*, sondern *super jure defensionis &c. vindicta sumenda* dormalen und um des heiligen Reichs Hoheit und Freyheit zu thun seye, und dahero dafür gehalten, daß der König in Frankreich und der König von Sardinien, als Herzog von Savoyen, und alle ihre Helfer Helfers-Helfere, ohne Unterschied, für Unfere und des Reichs Feinde zu achten, sofort dergerechte Krieg gegen dieselbe von Unserent- und des heiligen Reichs wegen zu erkennen, zu erklären und in das Reich zu verkündigen seye; Solchem nach auch dieser Uns und dem Reich abgenöthigte Krieg nunmehr von Reichs wegen auf das kräftigst- und verbindlichste für einen allgemeinen Reichs-Krieg zu halten, und Uns mit rechtschaffener einmüthiger Zusammenziehung aller von Gott verliehener Kräfte, nach dem würdlichen Beyspiel vieler vornehmer Chur- und Fürsten, insonderheit deren miteinander verbundenen Fünf Oberen-Reichs-Creisern, welche dem gemeinen Wesen und wehrtesten Vaterlande, zum Besten und Schluß desselben, aus treuem Eifer meistens theils ihre Kräfte und Macht dem Feind allbereits entgegen gestellet, denen Reichs-Satzungen und dessen heilsamer Executions-Ordnung gemäß, mit einer der anscheinenden Gefahr gleichförmiger Anzahl kräftigst, auch sonst mit Rath und That treulich und Partiotisch Uns dem geliebten Vaterland beyzusehen, und zu dem Ende verschiedene andere Uns unterthänigst eingerathene heilsame Verordnungen aus Kayserlicher Machts-Vollkommenheit zu verkündigen seyen



sehen, wie aus vorbesagten Gutachten des mehrerh zu ersehen ist.

Und wie nun alles dasjenige, was von Churfürsten, Fürsten und Ständen also statlich, herzhafft und Ruhm würdig erwogen, gut gefunden und treuntelnd ist ein gerathen und beschloffen worden, Unsers Allerhöchsten Orts durch ein Kayserliches an den allgemeinen Reichs-Tag zu Regensburg, unterm zehenden dieses lauffenden Monats Martii, erlassenes Commissions-Decret gnädigst genehm gehalten, und von tragender Kayserlicher Amts-Vollkommenheit wegen zur Würcklichkeit zu bringen, auch zu des Reichs gegenwärtig und künfftiger Sicherheit, Wohlfahrt und Erhaltung dessen Höher Gerechtsame und Freyheit, nebst Churfürsten, Fürsten und Ständen alle Unsere Kräfte, in dem zu dem Allmächtigen Gott und Göttern aller Herren sendenden zuversichtlichen Vertrauen anzustrecken entschlossen haben, es werde dessen ohnbetrüglige Gerechtigkeit das schwere Unbild und die ohnleidentliche Schmach ohngestraffet nicht lassen, womit an Seiten oft-gedachter Cron Frankreich, des Königs von Sardinien, und deren Helfferen und Helffers-Helfferen in denen Teutsch- und Welschen Landen ohne einige rechtliche Ursache zu Werck gegangen worden, mithin bey so offenbarer gerechter Sache Unsere, des Reichs und Unserer Bundes-genosserer Waffen solcher gestalten mild-Väterlich segnen, damit denen so oft- und viel erfahrenen muthwilligen Friedens-Brüchen, wodurch sie der Ruhe Stand von Europa von Zeit zu Zeit, gegen so viele heilig-geschwoorne Friedens-Schlüsse und Verträge, unterbrochen und zersthöhret sehen müssen, endlich einmahl ein Ziel gesteket, und alles in solche Schranken gesetzt werde, worbey sich nicht allein das Teutsche Reich, sondern auch ganz Europa eines festen Fried und Ruhe-Standes einmahl sicher getrösten könne; So erkläeren Wir demnach, und verkündig:n:

Erstlich: hiermit und in Krafft dieses offenen Briefs, von Hüb-  
misch



Kayserlicher Obrist- und Lehen-herren der Macht, mit gutem Rath und rechtem Willen, die Kron Frankreich den König von Sardinien und Herzogen von Savoyen, wie auch alle ihre Helfere und Helfers-Helfere deren angehörige Befehls-habere, Soldner, und Unterthanen für unsere und des heiligen Reichs Feinde, und daß der Uns abgedenhtigte Krieg nunmehr für einen allgemeinen offenbahren gerechten Reichs-Krieg zu halten, mithin zu dessen glücklicher Ausführung alle und jede getreue Hoch- und Niedere Stände, Lehen-Leute und Unterthanen die Waffen ergreifen, und mit rechtschaffener, einmüthiger, unzertrennlicher tapftrer Zusammensetzung ihrer von Gott, Uns und dem heiligen Reich verliehener- und zu Abwendung der anscheinenden Gefahr, unter dem Göttlichen ohnzweiffentlichen Segen zuversichtlich-allerdings genugsamer Kräften, denen Reichs-Satz- und Executions-Ordnungen gemäß beytreten, sich auch obgedachter Reichs-Feinden mit nichten annehmen, noch denen elben einigen Beystand, oder Vorschub heimlich oder öffentlich, unter was Schein oder Vorwand solches immer geschehen möge, leisten, noch einiges Unterkommen, Durchzug, Werbung, Zuführung einiger Kriegs- oder Lebens Nothdurft, oder Erfordernuß, oder anderen Unterschleiff verstärken, sondern ihnen vielmehr allen möglichsten Abbruch thun, und dieselbe auf das äußerste angreifen, verfolgen und vernichten helfen sollen, auf daß zu aller ihrer und deren Unterthanen Heil und Erhaltung die abgeriffene Reichs-Lände wieder erobert, und in den vorigen, denen Reichs-Grund-Gefäßen, und denen in obgedachten Reichs-Gutachten enthaltenen Friedens-Schlüssen gemessenen Stand Ecclesiasticis & Politicis hergestellt, des heiligen Reichs Unschuld, Hoh- und Freyheit gerächet, unsere gerechte Reichs-Väterliche Absichten erreicht, nicht weniger auch die Feinde zu gebührendem Abtrag und Genugthuung für die zugesigte grosse Schmach, Unbild und Schäden, und Leistung künftiger mehrerer Sicherheit angehalten, und endlich ein gemein-ehrlicher und beständiger Frieden worauf man, zu der gemeinen Reichs- und der Europäischen Ruhe, gegen diese unruhige Nachbarschaft bauen und trauen könne, erworben werden möge

*Andertens:* setzen, ordnen und wollen Wir, daß nicht nur alle unsere und des Reichs, in des Königs in Frankreich, und des Königs von Sardinien und Herzogen von Savoyen, deren heim- und öffentlichen Anhänger, Helfere oder Helfers-Helfere in Staats und Kriegs-auch anderen Diensten befindliche, oder sonst sich daselbst aufhalten.



de Leben-Zeute, Unterthanen und angehörige, stracks nach Verkündigung dieser Unserer Reichs-Kriegs-Erklärung sich von dannen weg- und in das Heilige Römische Reich oder Unsere Erb-Königreiche und Lande zurück begeben sondern auch ins gemein ihrer Feiner von nun an und so lang dieser Krieg dauert, für jemand andern, wer der auch seye, als für das Vaterland, und dessen jezige oder künftige Bunds-Verwandte, welche bey gegenwärtigem Krieg gegen die erklärte Reichs-Feinde wirklich Theil nehmen, sich gebrauchen, vielweniger von neuen werben lassen, sondern aller anderen fremden feindlichen Diensten sich völlig äusseren sollen.

**Drittens:** solle weder Neutralität Correspondenz, Gewerb oder Handlung Frantzösisch- und Savoyischer, sowohl Wollener als Seidener, Gold- und Silberner, auch aller anderer Waaren und Manufacturen, wie die Namen haben mögen, wie auch Wein, Brand-Wein, Del, sambt anderen Gewächsen und Sachen, sie werden gleich unmitttelbahre oder geraden Wegs von dannen, oder durch andere Länder in das Reich gebracht, noch auch Wechsel und Gegen-Wechsel mit denen Feinden in- und ausser dem Römischen Reich verstatet, vielweniger einige un- oder mittelbahre Verständnuß mit denenselben, noch auch Frantzösisch-Sardinische oder Savoyische Leute, Räthe, Diener, oder andere verdächtige Personen von diesen Völkern, unter was Vorwand oder Schein es immer sein könnte oder möchte, geduldet, sondern alles dieses durchaus verbotten und abgeschaffet, auch alle Frantzösische und Savoyische Waaren, als Contraband, geachtet, und zu solchem Ende auf denen Zoll-Stätten, und sonst von jedes Orts Obrigkeit, mit genauer Durchsuchung, fleißigste Obacht angewendet, und darunter also verfahren werden, wie in denen bey vorigen Reichs-Kriegen von Unserem Höchst-Löblichen Vorfahrerern erlassenen geschärfsten Gebott- und Verbottten auch Befehlen mit mehrerem enthalten ist, vor allem aber solle:

**Viertens:** von allen und jeden Hohen Landes-Obrigkeiten und jedermann darauf allen Fleißes gesehen, und verhütet werden, daß kein Gerreit, Mehl, Pferde, Horn- oder Klau-Viehe, Gewehr, Pulver, Bley, Schwefel, Salpeter und andere zum Krieg nöthige Sachen noch Waaren ausser Reichs-irgends wohin, auch so gar in neutrale fremde Lande, jedoch, so viel diese letztere betrifft, ohne ausdrückliche Erlaubniß, geschücket und verführet werden. Es sollen auch



**Fünfften:** keine Franckosen und Savoyarden Männ- oder Weiblichen Geschlechts, Hoch- und Niederen Geist- oder Weltlichen Standes, mehr in Cäffieren, Clöyteren und Gemein-Häusern oder in Diensten angenommen, und diejenige, so sich schon darinnen befinden, unter gewisser Straf ab- und ausgeschaffet werden, es wäre dann, so viel die Geistliche betrifft, daß ihre Obrigkeiten, Bischöffe und Obere derselben genugsam versichert und dafür selbst stehen wolten, daß sie wider Unser und des Reichs Beste, Dienst oder Wohlfahrt, durch Briefe oder in andere Wege, nichts schädliches oder Nachtheiliges unternehmen werden, und daß, so viel die Weltliche anbelanget, welche schon lange Jahr im Reich mit Haab und Gut sesshaft oder der Glaubens-Bekänntniß halber aus Franckreich, Savoyen oder Piemont entwichene, und von einigen Reichs-Ständen in Säzug aufgenommene Franckosen und Balbenfer feynd, dieselbe ihren Herrschafften und Obrigkeiten, die bis-herz jedes Orts gewöhnliche Pflicht und Unterthänigkeit würcklich geleistet hätten, auch im übrigen gegenwärtigen und andeen Unseren und des heiligen Reichs-Gesäßen und Ordnungen durchaus geleben thäten. Ingleichen solle

**Sechsten:** keinem Teutschen, wer der auch, oder unter was Namen oder Vorwand es seyn möge, erlaubet und gestattet seyn, nach Franckreich und andere feindliche Lande zu verreisen, und gleichwie

**Siebendens:** auswärtige Mächten oder auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, die bey wehrendem diesem Krieg, um etwa eine Veränderung zu machen, oder des Reichs Kräfften darmit zu schwächen, und Unser oder Unserer Bundes-Genossen gerechtes Vorhaben zu verhindern oder aus was Ursachen und unter was Schein es immer seyn möchte einen andern Churfürsten, Fürsten oder Stand des Reichs und deren Lande, oder auch deren Bundes-Genossen überzöge, überfiele, oder beunruhigte gleichmäßig für Reichs-Feinde gehalten, und erkläret seyn; Also und daferner

**Achtern:** jemand von denen Reichs-Ständen, wer der auch seye, die Waffen wider Franckreich den König von Sardiniten und Herzogen von Savoyen und deren Helffern und Helffers-Helffern zu ergreifen, oder Uns und dem Reich die Reichs- und Creiß-Schuldigkeiten zu leisten sich entschlagen und denen Feinden oder ihren Anhängeren mit Volsch oder Gestattung der Verbunaen mit Pferden, deren Aufflauff- und Ausführung, Kriegs- und Mund-Geräthschafften, oder mit anderen Sachen

und



und auf andere Weise, wie solche zu erdencken seyn möchte heim- oder offentlich einigen Beystand und Vorschub leisten, und geben würden, so sollen der oder dieselbe alle für Unsere und des Reichs Feinde so lange geachtet werden, bis sie sich bey Uns und dem Reich gebührend ausgesöhnet und ihrer Schuldigkeit ein Genügen gethan haben, inzwischen aber auch keine Reichs-Unterthanen denenselben dienen sondern sich vielmehr alsobald von ihnen hinweg zu begeben und für das Vaterland und dessen Bundes-Vermwandte sich gebrauchen zu lassen schuldig seyn; allermaßen dann auch

**Neutrals:** Im Fall einer oder anderer nicht unter feindlichem Gewalt stehender Reichs-Stand oder Glied, diesem und anderen Reichs-Schlüssen gemäß, dem Vaterland seine Schuldigkeit ohngesäumt nicht leistete, oder mit Frankreich oder dessen Bunds-Genossen in Neutralität oder besonderen Handlungen bereits stehen oder ins künfftige sich einlassen thäte, wider den oder diejenige solle auf die Entsetzung aller ihrer von Uns und dem heiligen Reich habender Leben und Wohlthaten in Geist- und Weltlichen Vermögen geschritten, und nach Anleitung deren Executions-Ordnungen und anderer Reichs-Satzungen, auch deren gemeinen Rechten mit aller Schärffe verfahren werden: Wie nicht weniger

**Schändens:** Alle andere, so dieser Kriegs-Erklärung und Unserer Kayserlicher Verordnung entgegen handeln, willkürlich oder nach Gestalt des Verbrechens entweder an allen ihren Erb- und Lehenschafften, Anwartsungen, Rechten auch Haab und Güteren, Vermögen, Aemtern, Würden und Ehren, auch da man sie ertapper an Leib und Leben, die abwesende Ungehorsame aber in ihrer Bildniß, als Verächter und Verräthere ihres Vaterlandes und *Rei criminis laesæ Majestatis perquellionis, feloniz & inobedientiz* abgestraffet, ihnen und ihren Abstammenden oder Nachkömmlingen ihre Stamm- und sonst erhaltene Wappen fernet zu führen nicht gestattet, noch weniger sie für Reichs-Stände, Stifft- und Ritter-mäßige, Edelle oder des heiligen Reichs-Bürger jemahlen mehr gehalten, sondern insgemein aller Ehren und des heiligen Reichs Schutz unfähig erkläret, ja die von einer Obrigkeit einem und anderen angezeigte Straffe durch das ganze Reich gültig seyn, und derselben auf ertheilte Nachricht aller Orten nachgegangen und darauf verfahren werden.

Solchemnach gebieten Wir allen und jeden Churfürsten, Fürsten Geist- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Ritters, Knecht



Knechten, Burgemeistern, Richtern, Räten Bürgeren, Gemeinden und sonst allen anderen Unteren und des heiligen Reichs Lehen-Leuten, Unterthanen und Getreuen, in was Würden Stand oder Wesens die seynd, ernst- und festiglich, ihnen aus Römisch-Kaiserlicher Macht bey denen Eiden und Pflichten, womit sie uns, von des heiligen Reichs wegen insonderheit zugethan, auch bey dem Gehorsam, den sie uns, als Römischer Kayser, schuldig seynd, darzu bey Verlust aller Gnaden Freyheiten und Rechten, so sie von uns und dem heiligen Reich, oder anderen haben, hiermit befehlende, daß sie diese Unsere Erklärung, Verkündigung Gebot- und Verbot mit allen Puncten, Articulen und Inhalt stet und fest halten, solche auch durch ihre Chur-Fürstenthümer, Graf- und Herrschafften, Gebiet und was jeglicher in Regierung und Befehl hat, kund machen und mit ihren Statthaltern, Vice-Domen, Räten, Amt-Leuten, Pflegern und allen ihren Bedienten und Unterthanen zu halten und zu vollziehen ernstlich schaffen und befehlen daran nicht säumen, und noch dawider trachten, handelen oder thun, heimlich oder öffentlich, in keine Weise noch Menge, so lieb ihnen ist Unsere Kayserliche und des heiligen Reichs schwere Ungnade, samt obbeschriebenen und anderen in denen gemeinen Reichs-Rechten und dem Land-Frieden enthaltenen Straffen zu vermetten;

Urkund dieses Briefs, besiegelt mit unserm Kayserlichen Inseigel der gegeben ist in Unserer Stadt Wien den dreyzehenden Martii Im Siebenzehundert Vier- und Dreyßig, Unserer Reiche des Römischen im Drey- und Zwanzigsten, des Hispanischen im Ein und Dreyßigsten des Hungarisch- und Böheimischen ebenfalls im Drey- und Zwanzigsten.

**Carl**

(L. S.)

Vt. Fried. Carl Bisch. u. zu Hamb. u. Würzh.  
Herz. zu Franken.

Ad Mandatum Sacrae Cæsareæ  
Majestatis proprium.

E. F. Fr. Hr. von Glandorff.

Num. 2



**Kaysrl. Mandata, Avocatoria & Inhibitoria an die in der Königen von Franckreich, Sardinien und Herzogen von Savoyen, zc. Landen sich befindende Kaysrl. und Reichs Vasallen, und Unterthanen.**

**WIR CARL** der Sechste von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser. Fügen allen und jeden, unter Unser und des heiligen Röm. Reichs Botmäßigkeit geborenen oder geseenen Vasallen und Unterthanen, Hohen und Niederen Standes, die in denen Königen und Franckreich, Sardinien und Herzogen von Savoyen, deren Helffern und Helffers-Helffern, ale Unseren und des heiligen Röm. Reichs Feinden, Kriegs-Staats und anderen Diensten sich befinden, deren aller Nahmen Wir hierinn gemeldet, und niemand davon ausgeschlossen haben wollen, hiermit zu wissen, und ist denenelben gnugsam bekannt, welcher-gestalten Wir von Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs auf gegenwärtiger Reichs-Versammlung zu Regensburg, in dem, nach reiffer Berathschlagung, am sechs und zwanzigsten Februarti jüngsthin geschlossenen und von Uns, aus Kayserlicher Machtvollkommenheit, unterm zehenden dieses Monaths bestätigten Gutachten unterthänigst ersuchet worden, den Uns und dem heiligen Reich von gedachten Königen von Franckreich und Sardinien, durch den ohne die geringste Ursache leichtsinnig und von dem Herzogen von Savoyen meinediger Weise gebrochenen Frieden und in Unseren und des heiligen Römischen Reichs Teutsch- und Belschen-Landen verübte grosse Feindseligkeiten, abgenöthigten Krieg, für einen allgemeinen Reichskrieg, und selbige beyde Könige, sammt ihren jetzigen und künftigen Helffern und Helffers-Helffern, für Unsere und des heiligen Reichs Feinde zu erklären, auch, neben anderen eingerathenen heylsamen Verordnungen, Unsere scharffe Mandata avocatoria & inhibitoria ohnverzüglich ausfertigen und öffentlich verkündigen zu lassen; Gleichwie nun Wir darauffin die Könige von Franckreich, Sardinien und Herzogen von Savoyen, sammt ihren Helffern und Helffers-Helffern, für Unsere und des Reichs Feinde, durch das am dreyzehenden dieses Monaths ins Reich erlassene Patent, erkläret, und den Krieg gegen dieselbe, Nahmens des heiligen Römischen Reichs

Fr. II. Theil

D

Reichs



Reichs, verkündiget haben, und sich dann nicht geziemet, weder erlaubt ist noch zu verantworten stehet, daß jemand, so Uns und dem Reich un-  
terthänig und verwandt, wes Standes, Würde und Wesens der oder die  
auch seyen, sich, wider Uns und das heilige Reich, dessen gehorsame Chur-  
fürsten, Fürsten und Stände auch deren Bunds-Verwandte, in solcher  
Feinden Diensten gebrauchen lasse;

Also befehlen und gebiethen wir aus Röm. Kayserlicher Macht  
hiermit und in Krafft dieses unsers offenen Briefs, dessen glaubwürdiger  
Abschrift nicht weniger dana dem Original vollkommener Glaube zuzu-  
stellen ist, Euch allen in vorgedachter Unserer und des heiligen Reichs er-  
klärter Feinden Civil und sonderlich Kriegs-Diensten stehenden Genera-  
len Obristen und anderen Hohen- und Niederen Befehlshaberen, und  
sonsten wozu mein allen Kriegs-Leuten zu Ross und Fuß auch Civil-Be-  
dienten, als Unseren und des Reichs Vasallen oder Unterthanen samt und  
sonders, bey Vermeidung Unserer Kayserlichen und des heiligen Reichs  
Acht und Ober-Acht, auch Verleihung aller und jeder euerer haben-  
der Privilegien, Gnaden, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten,  
Haab und Güteren, Lehen und Eigen, aller Zunft- und Stadt-Ge-  
rechtigkeiten, auch ehehlichen Leumunds und Namens, und, da ihr be-  
treten würdet, Leib und Lebens: daß ihr euch alsobald obangedeuterer  
Bestallungen, Kriegs- und Civil-Diensten gänglich entschlaget, abthut,  
und davon austretet, euch auch ins künfftige darzu keine swegs, unter  
was Schein solches geschehen mögte, weiter bestellen, annehmen und  
gebrauchen, noch euch von dem Uns und dem heiligen Reich schuldigen  
Gehorsam, unterm Vorwand geleisteter Eydes Pflichten (so ohne das  
wider Uns, als Römischen Kayser, und wider das Reich ganz unkräft-  
tig und nichtig ist, Wir auch dieselbe hiemit als nichtig und daß ihr  
daran nicht gebunden seyet, aus Kayserlicher Macht-Vollkommenheit  
aufheben) abhalten lasset, sondern da ihr zu dienen, und euere Tapf-  
ferkeit und Wissenschafften in Kriegs-Staats oder anderen Diensten  
zu erweisen Lust habet, euch bey Uns oder Unseren Bunds-Verwand-  
ten und wohlgesinnten Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen anget, be-  
gestalten Wir dann hiermit erklären, daß diejenige, welche diesem Un-  
serm Kayserlichen Gebot und Verbot, der Schuldigkeit nach, gehorsam-  
lich geleben, und bald, nach erlangter dessen Nachricht und Wissen-  
schafft bey Uns oder Unseren Bunds-Genossen, oder auch ihrem Lands-  
Fürsten, Herrn und Obern (da nehmlich selbiger mit Unseren und des  
Reichs Feinden nicht zuhaltet,) sich anmelden, und ihren Gehorsam im  
Werk



Werck erzeigen werden, zu Gnaden aufgenommen und ein jeglicher, seiner Qualitäten und Beschaffenheit nach, mit Kriegs- Staats- und andern Diensten und würcklicher Beförderung wieder versehen, die aber dieses Unsers Gebots ungeachtet in offit ermeldter Königen von Franckreich, Sardinien und Herzogs von Savoyen auch deren Helffern und Helffers-Helffern vorgedachten Diensten ungehorsamlich verharren und sich wider Uns, oder getreue Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, oder auch Unsere Bunde-Verwandte gebrauchen lassen, als ehr- und treulose Leute, Nechtere und Verräthere des Vaterlands, neben anderen obbeschriebenen Straffer, wann sie ergriffen werden, an Leib und Leben die abwesende Ungehorsame aber in ihrer Bildniß ohnmachtlähig abgestraffet, inzwischen auch mit Nahmen und Zunahmen durch das ganze Römische Reich für infam und unehrllich erkläret, auch ihnen, ihren ehelichen Kinderen und Nachkommen ihre Stamm- und sonst erhaltene Wappen ferners zu führen nicht gestattet, noch weniger sie für Eüfft- oder Rittermäßige jemahls mehr gehalten, sondern ins gemein aller Ehren unfähig- ja die von einer Obrigkeit einem vder andern angesetzte Straffe durch das ganze Römische Reich gültig seyn, und derselben auf ertheilte Nachricht respective aller Orten nachgegangen- und darauf verfahren werden solle. Darnach Ihr dann samt und sonders Euch zu richten habet.

Zu Urkund dieses Briefs, gesiegelt mit Unserm Kayserlichen Innsiegel, so geben in Unserer Stadt Wien den Zwanzigsten Martii Anno Siebenzehnen Hundert Vier- und Drenzig, Unserer Reiche des Römischen im Drey- und Zwanzigsten, des Hispanischen im Ein- und Drenzigsten, des Hungarisch- und Obheimischen auch im Drey- und Zwanzigsten.

Carl.

(L. S.)

Vt. Frid. Carl Bisch. u. F. zu Hamb. u. Würkb.  
Herz. zu Francken.

Ad Mandatum Sacrae Cælaræ  
Majestatis proprium.

D 2

Num



## Patent ins Reich,

Das aus demselben denen Reichs-Feinden nichts, was zum Krieg nöthig, zugeföhret, oder verkaufft werden solle.

**WIR CARL** der Sechste von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser, ic. Entbiethen N. allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geist und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen-Herren, Rüreren, Knechten, Land Vögten, Hauptleuthen, Vice-Domben, Vögten, Pflegern, Berweseren, Amtleuthen, Landrichteren, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtenen, Rätthen, Bürgeren, Gemeinden, und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Unterthanen, und Getreuen, in was Würden, Stand oder Wesen die seyn, denen dieses Unser aus Unserer Kayserl. geheimen Reichs-Hof-Cansley gefertigtes Kayserliches Patent fürkommt, und damit ersucht werden, Unseren respective Freund- Vetter- und Oheimlichen Willen, Kayserliche Hulde, Gnad und alles Gutes: Nachdeme Wir bereits unterm fünfften Septembris nochst verwichenen Jahrs, wegen damahlen gegen die allgemeine Nahe in der Christenheit angeschienen gefährlichen Welt-Läufften aus Reichs-Väterlicher Vorsorge und Kayserlicher Amts-Obliegenheit durch ein ins Reich erlassenes Kayserliches Patent allen Auskauff- und Ausfuhr der Pferde, Viehes, Getreyds, Mehls, Habers Heues, Strohes and aller anderer zur Kriegs-Nothdurfft gehöriger Sachen, ernstlich verboten, am sich dieser zum Schus des Reichs insgemein, und dessen Ständen ins besondern auf allem Fall selbst benötigten Mitteln nicht zu entblößen, sondern beyzubehalten: Und nun in der von Uns als deren Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs Eirathen unterm dreyzehenden dieses publicirten Kriegs-Erklärung gegen die König von Frankreich, Sardinien, und Meinendigen Herzogen von Savoyen, deren Helffere, und Helffers-Helffere unter anderen auch enthalten, daß die Auskauff- und Ausfuhrung vorgedachter und aller anderer zur Kriegs-Rüstung gehöriger Sachen, sunderlich des Gewehrs, Pulvers, Bleues Schwefels, Salpeters und dergleichen aus dem Reich nach denen feindlichen Landen allerdingß verboten, und keines wegs verstatet werden solle; Als gebieten und beschlen Wir



Wir von Kayserlicher Macht = Vollkommenheit Erst. Pbd. Pbd. Ind.  
 And. und auch bey Vermeidung dero in denen heilsamen Reichs = Satz  
 und Executions = Ordnungen angesehen Pön und Straffen hiernit ernst  
 lich. und wollen, daß einjeder vor sich, wie auch mit gesamter Hand Ober  
 wehnten Uns und dem Reich bey gegenwärtiger Feinds Gefahr so hoch  
 nachtheiligen Aufkauff und Ausfuhr aller vorbesagter zum Krieg nöthi  
 ger Sachen, in ihren Landen und Bothmäßigkeit, absonderlich bey denen  
 Juden gänglich verhindernen, und einstellen, dergestalten daß, wann je  
 mand, wer der oder die auch seyen, in ihren Landen und Gebiethen betreten  
 werden solten, die eingehandlete Sachen sammt den dafür bezahlten Geld  
 denen Käufferen und Verkäufferen nicht nur confisciren und hinweg neh  
 men sondern beyde noch dazu mit Geld = oder Leibes = Straffe, nach gestat  
 ten Umständen den Reichs Satz und Ordnungen gemäß ansehen. Hier  
 an beschiehet Unser Kayserlicher ernstlicher Will und Meynung. Ge  
 ben in unserer Stadt Wien, den Zwey und Zwanzigsten Martii Anno  
 Siebenzehnhundert Vier und Dreyßig. Unserer Reihe des Röm.  
 im Drey und Zwanzigsten, des Hispanischen im Ein und Dreyßigsten,  
 des Hungarisch und Böheimischen auch in Drey und Zwanzigsten.

Carl

(L. S.)

Fried. Carl. Bisch. u. F. zu Bambr. u. Würzgb. Hers.  
 zu Franck.

Ad Mandatum Sacrae Cæsareæ  
 Majestatis proprium.

E. F. Sr. Hr. von Glandorff

Nam. 4.

Patent ins Reich, um sich aller Correspon  
 denz, Commercken und Wechsel mit denen erklärten  
 Kayserl. und des Reichs = Feinden und deren An  
 hängeren zu enthalten.

D 3

Wir



**WIR** **ALSO** der Sechste von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser, Thun kund aller männiglich, demnach in Unserer auf Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs untern Sechs- und Zwanzigsten nechst verwichenen Februarii geschlossenen, und von Uns am zehenden dieses gegenwärtigen Monats aus Kayserlicher Macht, Vollkommenheit gnädigt genehm gehaltenen Gutachten wider die Fried-brüchige König von Franckreich, den König von Sardinien, und meinendigen Herzogen von Savoyen, deren Helfferen und Helffers-Helfferen am dreyzehenden dieses Publicirten gerichten Unseren, und des Reichs allgemeinen Kriegs-Erklärung unter andern mit guten Bedacht, und Rath nöthig befundenen Kayserlichen Verordnungen enthalten, daß weder Brief-Wechslungen, Gewehr, oder Handlung noch auch Geld-Wechsel und Gegen-Wechsel mit denen Feinden des Heil. Röm. Reichs in- und außser denselben erlaubt und verstatet, vielweniger einige un- oder mittelbahre mit denenselben unter was Vorwand oder Schein es immer seyn möchte, geduldet, sondern allerdings aufgehbt, verbothen, und abgeschafft werden solle; Als ist hiermit an alle und jede Unserer und des Heil. Reichs-Untertanen und Getreue, in was Würden, Stand oder Wesen die seynd Unserer ernstliche Erinnerung und Befehl, daß Sie bey ihren Eyd, Pflichten und Gehorsam, womit sie Uns und dem Heil. Reich verbandt und zugeschan seynd, bey Verlust aller Gnaden, Ehren, Privilegien, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, so sie von Uns, und dem Heil. Röm. Reich, oder anderen haben, sich aller Brief- und Geld-Wechsel, Handels- und Wandels mit vorgedachten Unseren, und des Reichs-Feinden gänzlich enthalten sollen: Und gebietthen dahero allen und jeden Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs Geist- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen-Herren, Rittersn, Knechten, Land-Vögten, Hauptleuthen, Vice Domben, Vögten, Pflergeren, Verweserern, Amtleuthen, Land-Richteren, Rätthen, Burgern, Gemeinden, und sonst allen andern unseren und des Reichs-untertanen, und Getreuen, was Würden, Stand, oder Wesens die seynd, ernst, und vestiglich, daß sie dieses Unser Geboth, und Verboth durch ihre Churfürstenthümer, Graffschafften, Herrschafften, und Gebiethe, also fort kund machen, darauff stett- und vest halten darwider nichts thun gestatten heimlich oder öffentlich, in keine Weise noch Weege, sonderen gegen die Ubertrettere mit denen in dem Reichs-Satz- und Executions-Ord-



nungen enthaltenen Straffen unnachlässig verfahren sollen, als Lieb-einem jeden seye Unsere Kayserliche und des Heil. Reichs schwere Ungnad zu vermeiden; Mit Urkund dieses offenen Briefs, besiglet mit Unserem Kayserlichen aufgedruckten Insigel, der geben ist in Unserer Stadt Wien. den zwey und zwanzigsten Martii Anno Sieben zehen hundert Vier- und Dreyßig, Unserer Reiche des Römischen in Drey- und Zwanzigsten, des Hispanischen im Ein- und Dreyßigsten, des Hungarisch- und Böhemischen auch im Drey- und Zwanzigsten.

Carl

(L. S.)

Vt. Fried. Carl Bisch. u. B. zu Hamb. und  
Bürk. Herk. zu Brand.

Ad Mandatum Sacrae Cæsareæ  
Majestatis proprium

E. J. Fr. Hr. von Glandorff.

Sehet so seyd ihr nunmehr von Kayserl. Majest. vor öffentliche Feinde erkläret. Was ist nunmehr übrig als daß wir auf euch berheyßt losschlagen und uns dabey einander aufmunteren.

Verdopelt ihr Helden den Muth  
Er hezet die tapfferen Geister  
Vermehrter und Häuffer die Ritzeigische Luth  
Und spielet so bald über die Frankhenden Meister.  
So rauchen die Schwärtdter vom feindlichen Bluth,  
Verdoppelt ihr Helden den Muth,  
Erhezet die tapfferen Geister.

Ja ja erwartet nur der Zeit welche unserm Kayser nur Sieges Palmen zubereitet. Sind eure Augen helle genug, so sehet dorthin erblicket was ich sehe.

Frangose



AK Vd 2/24d

(32)

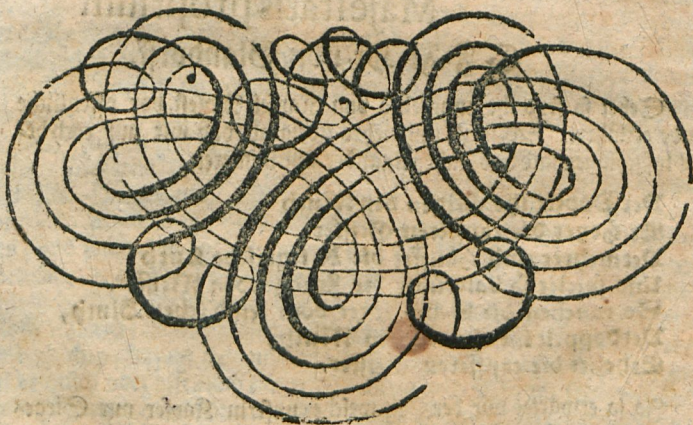
Fransose.

Ich sehe nichts.

Deutscher.

Ich sehe gar wohl den glücklichen Fortgang der Kayserlichen Waffen.

Unsterblich grosser Carl, dein Goldener Scepter schläge  
Der Feinde frechen Schwarm, Mars hat von dich bewegt,  
Den feuervollen Helm, Schwerd, Waffen, Pauken, Schilder  
Der überwundenen zerbrochene Siegesbilder  
Sieht alle Welt vor dir und deinem Thron gestreckt  
Du hast Italien ererctet und bedeckt  
Vor seiner Feinde Grimm, du hast die Dunkeln Sorgen  
Als Welschland selbst durch deiner Strahlen Morgen  
Verruteben und verjagte Luste Himmel, Erd und See  
Setzt dich und deinen Thron mit Jauchzen in die Höh.



nc



ULB Halle  
005 358 973

3



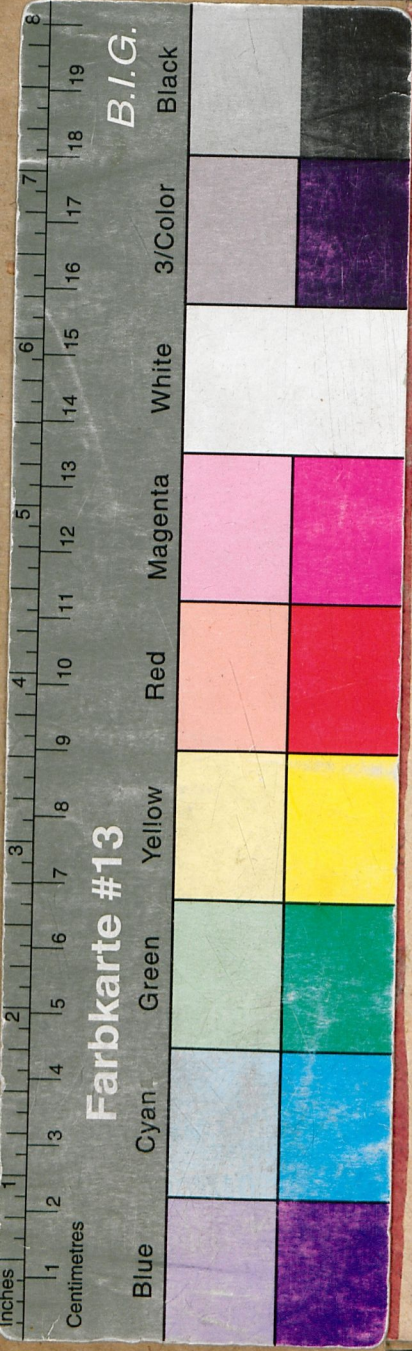
VDR





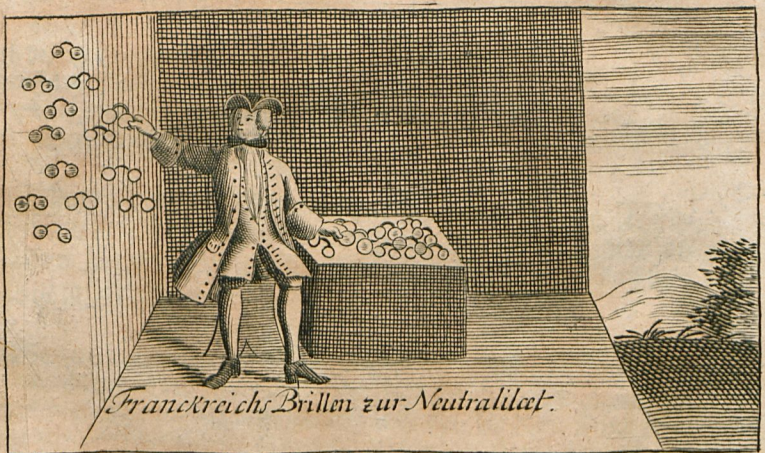






Vd  
2124d

Curieuses  
**Gespräche**  
Zwischen einem  
**Deutschen und Franzosen**  
Von  
Denen izzigen ferneren  
**Kriegs-Begebenheiten in Europa.**



*Holland und das teutsche Reich soll durch Frankreichs Brillen sehen.  
Doch wie leicht bricht glück und glas, so ist's umb die Brill geschehen.*

**Anderer Theil.**

Anno 1734.

